

# **Urnenabstimmung vom 09. Juni 2024**

## **Botschaft**

**betr. des Ersatzneubaus der bestehenden Milchseilbahn als Alperschliessung Flimserstein mit touristischer Nebennutzung inkl. behindertengerechten Bushaltestelle mit Buswendeplatz und Aufwertung Platz Fidaz**

## ***Kurzfassung***

Die bestehende Milchseilbahn Flimserstein ist schon seit mehr als 50 Jahren in Betrieb und muss zwingend saniert resp. ersetzt werden. Ersatzteile sind keine mehr erhältlich und auch die Steuerung der Anlage entspricht nicht mehr den heutigen, sicherheitstechnischen Anforderungen und muss angepasst werden.

Um die Betriebskosten der neuen Seilbahn zu decken resp. zu optimieren und gleichzeitig ein attraktives, qualitativ hochwertiges Erlebnis für Einheimische und Gäste zu ermöglichen, wird neben dem Transportbetrieb für die Alp, eine touristische Nebennutzung der Bahn angestrebt und bei der Ausgestaltung der Bahn berücksichtigt.

Die bestehende Bushaltestelle in Fidaz ist nicht behindertengerecht und muss gemäss dem Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz zwingend behindertengerecht umgebaut werden. Ebenfalls kann der Bus an der bestehenden Bushaltestelle nicht sicherheitskonform wenden. Ein Wartehäuschen ist ebenfalls nicht vorhanden und in ganz Fidaz fehlt ein öffentliches WC. Dies alles ist in diesem Bauvorhaben integriert. Ebenso kann mit dieser attraktiven Haltestelleninfrastruktur und einem attraktiven öV-Angebot der Suchverkehr in Fidaz eingeschränkt werden.

Der angebehrte Kredit beträgt CHF 8'800'000.- inkl. MWSt.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

## **1. Einleitung**

Mit einem grossen Mehr von fast 90 % Ja-Stimmen bei der Abstimmung über die Anpassung des Zonenplanes und der Erschliessungsplanung vom 13. Juni 2021 wurde die Grundlage geschaffen, um den Ersatzneubau der Milchseilbahn der Alp Flimserstein sowie den benachbarten Buswendeplatz Fidaz weiter zu planen und zu finalisieren. Unterdessen konnte das dazu notwendige Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten erworben und damit die Grundlage für die Erarbeitung der vorliegenden Abstimmungsvorlage geschaffen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Legislaturzielen 2021-2024 das Projekt aufgeführt. Anschliessend wurde erstmals an der öffentlichen Orientierung vom 29. Januar 2021 die Bevölkerung orientiert. Anlässlich des Zukunftstages vom 07. Mai 2022 und des Schulterblickes vom 26. August 2023 erfolgten weitere Informationen. Die Schlussorientierung über dieses zukunftsweisende Projekt fand an der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2024 statt.

## **2. Allgemeine Ausgangslage Bahn und Haltestelle Fidaz**

Die bestehende Milchseilbahn ist schon seit mehr als 50 Jahren in Betrieb und muss zwingend saniert resp. ersetzt werden. Ersatzteile sind keine mehr erhältlich und auch die Steuerung der Anlage muss zwingend den heutigen, sicherheitstechnischen Anforderungen angepasst werden. Ebenfalls muss die Trafostation, die im Gebäude der Bahn untergebracht ist, ersetzt und ausgebaut werden.

Die bestehende Bushaltestelle in Fidaz ist nicht behindertengerecht und muss gemäss dem Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz behindertengerecht umgebaut werden. Ebenfalls kann der Bus dort nicht sicherheitskonform wenden. Ein Wartehäusschen ist ebenfalls nicht vorhanden und in ganz Fidaz fehlt ein öffentliches WC. Dies alles kann so ebenfalls integriert werden. Gleichzeitig kann mit dieser attraktiven Haltestelleninfrastruktur und einem attraktiven öV-Angebot der Suchverkehr in Fidaz eingeschränkt werden. Das heutige öV-Angebot ist sehr gut und wird rege von den Einheimischen und den Gästen benutzt.

## 2.1. Ausgangslage Milchseilbahn

Auf Begehren der Flimser Hotellerie und der Landwirtschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 03. November 1912 beschlossen, eine Drahtseilbahn auf die Alp Flimserstein zu bauen. Aus dem damaligen Protokoll des Gemeindevorstandes kann entnommen werden, dass die Hoteliers sich für den Bau einer Seilbahn ausgesprochen haben, damit die Frischmilch ins Tal gebracht werden konnte und sie sich im Gegenzug verpflichten, die Milch von den Bauern abzunehmen. Die Bahn war ab der Alpung 1914 bis 1974 in Betrieb und wurde dann abgebrochen.

Am 29. April 1973 fand die Urnenabstimmung "Alpmelioration Flimserstein" statt. In dieser Vorlage enthalten war auch der Neubau der Seilbahn Fidaz-Flimserstein. Die Vorlage wurde klar angenommen. Im Frühjahr 1974 wurde mit den Bauarbeiten gestartet. Am 24. September 1975 erhielt die Gemeinde vom Kanton Graubünden die Konzession zum Betrieb der Seilbahn. Die neue Seilbahn wurde für die Alpsaison 1976 dem definitiven Tagesbetrieb übergeben. Seit Betriebsübergabe bis heute musste die Steuerung einmal komplett ersetzt werden.

Die bestehende «Milchseilbahn» führt vom Zentrum von Fidaz auf den Flimserstein zur Bergstation bei der Alp Sura. Die einspurige Seilbahn erschliesst die Alp Flimserstein (2'054 m ü. M.), die heutige Milchalp der Bauernbetriebe der Gemeinde Flims. Gemäss einer Studie des Plantahofs gehört die Alp Flimserstein zu den besten Milchkuhalpen im Kanton. Auf einer Länge von 1'710 m überwindet die Bahn über drei Stützen eine Höhendifferenz von 864 m. Die Bahn wird heute ausschliesslich für den Milch- und Warentransport sowie den Transport des Alppersonals und von Vieh bei Notfällen von der Alp Flimserstein ins Tal (und in der Gegenrichtung) verwendet. Die 50 Jahre alte Anlage hat ihre Lebensdauer erreicht und muss dringend ersetzt werden. Ersatzteile und insbesondere Steuerungselemente der Bahn sind nur noch sehr schwer erhältlich. Der heutige Zustand der Bahn führt zudem zu jährlich wiederkehrenden, erheblichen Betriebs- und Wartungskosten. Zur Aufrechterhaltung des Alpbetriebs muss die bestehende Bahnanlage durch einen Neubau ersetzt und an die heutigen Anforderungen bezüglich Sicherheit und Komfort angepasst werden. Alternative Erschliessungsmöglichkeiten u.a. in Form eines Ausbaus des historischen Wanderweges Scala Mola zu einer Strassenverbindung sind nicht realistisch bzw. umsetzbar. Ohne eine Bahn ist der Weiterbetrieb der Alp Flimserstein als Milchkuhalp nicht möglich. Die Gemeinde Flims plant die bestehende Milchseilbahn durch eine neue zweispurige Kleinpendelbahn zu ersetzen.

## **2.2. Ausgangslage Bushaltestelle Fidaz**

Fidaz als kleinste Fraktion der Gemeinde Flims ist eine langgestreckte Walsersiedlung, etwa zwei Kilometer nordöstlich und etwas oberhalb von Flims gelegen. Fidaz ist über eine kantonale Verbindungsstrasse erschlossen. Entlang der Dorfstrasse befinden sich teils sehr schmale Abschnitte, die ein ungehindertes Kreuzen nicht überall zulassen. Öffentliche Parkierungsmöglichkeiten bestehen am Waldrand beim Beginn der Fahrverbotsstrecke nach Bargis sowie bei der Haltestelle Pinut bei der Milchseilbahn. Weitere einzelne Parkierungsmöglichkeiten bestehen zwischen den Haltestellen Pinut und dem Waldrand. Der Ortsbus von Falera Richtung Flims verkehrt aktuell im Halbstundentakt bis Fidaz Dorf, wo er wendet. Diese Linie ist eine offizielle Linie, die durch die PostAuto AG betrieben wird.

Der bestehende Wendepunkt Fidaz Dorf ist sehr eng und als Wendehammer ausgelegt. Busse müssen dort jeweils rückwärtsfahren um zu wenden. Dies ist gefährlich, behindert den Verkehr und in dieser Form nicht mehr zeitgemäss. Ausserdem ist eine Anpassung an die Erfordernisse an behindertengerechte Bushaltestellen nicht möglich. Die Haltestelle soll in Zukunft aber trotzdem in angepasster Form bestehen bleiben. Der Bus wird dann nicht mehr wenden resp. nur noch bei der jeweiligen Durchfahrt auf Verlangen anhalten.

Die Haltestelle Fidaz Pinut wird heute durch den Ortsbus nicht bedient. Der Shuttlebus hingegen, der von Flims Post nach Bargis je nach Jahreszeit und Gästeaufkommen im Stundentakt verkehrt, bedient die Haltestelle Pinut. In Fidaz Pinut beginnen die Wanderwege nach Spalegna – Foppa (Höhenweg) und Bargis sowie der Zugang zum Klettersteig Pinut. Auch die Wanderwege in den Uaul da Fidaz oder zur Ruine Belmont lassen sich von hier aus erreichen.

## **3. Bahnbetriebskonzept Milchseilbahn**

### **3.1. Bestehendes Bahnbetriebskonzept Milchseilbahn**

Die bestehende Seilbahn dient während dem Betrieb der Alp Flimserstein von jeweils Mitte Mai bis Mitte September dem täglichen Milchtransport und dem Transport von Alppersonal sowie Kleingütern von der Alp Flimserstein nach Fidaz (oder in umgekehrter Richtung). Für die Öffentlichkeit bzw. für den allgemeinen Personentransport ist die Bahn heute nicht zugänglich. Zurzeit führt eine einzelne Kabine 4-LPB (Baujahr 1974 / Inbetriebnahme 1976) das Alppersonal und die Landwirte zur Alp Flimserstein

(4 Pers./Gondel). Die Bahn hat eine Kapazität von 16 bis 24 Personen/h, mit Fahrzeiten von ca. 10 bis 15 min. pro Strecke. Während den restlichen Monaten und über den Winter wird der Bahnbetrieb jeweils eingestellt, da der Flimserstein in einer Winterruhezone liegt.

Für die Lastentransporte hat die heutige Anlage eine Lastbarelle mit max. 1'200 kg Nutzlast. Die heutige Anlage ist nicht automatisch überwacht und darf nur durch dazu bevollmächtigte Personen benutzt werden.

### **3.2. Zukünftiges Bahnbetriebskonzept Milchseilbahn**

Das vorgesehene zukünftige Seilbahnsystem von Fidaz auf die Alp Flimserstein ist eine zweispurige Kleinpendelbahn. Die neue Bahnanlage besteht aus einer Tal- und einer Bergstation sowie drei Stützen. Die Linienführung der Bahnachse wird leicht angepasst. Die projektierte Talstation wird um ca. 15 m weiter nach Osten verschoben, die projektierte Bergstation wird ca. 20 m weiter westlich positioniert. Mit dieser Führung der Bahnachse kann die neue Milchseilbahn inkl. den drei projektierten Stützen gebaut werden, ohne dass der heutige Bahnbetrieb unterbrochen werden muss. Die Lage der neuen Stationen ermöglichen zudem talseitig die Realisierung des Buswendeplatzes Fidaz Pinut und bergseitig eine bessere Entflechtung des Alpbetriebes vom Gästefluss. Die drei Stützen werden unmittelbar neben den bestehenden Stützen gebaut. Die Herausforderungen der anspruchsvollen Topografie erlauben keine Stützen im untersten Abschnitt. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Spurbreite in der Talstation auf 11.00 m zu erweitern, um den erforderlichen Pendelraum zu gewährleisten. Die Spur wird auf der Strecke fortschreitend bis auf 6.50 m in der Bergstation verengt. Vorgesehen sind zwei 8-Personen Kabinen, was bei Fahrzeiten von 6-7 Minuten pro Strecke eine Kapazität von ca. 75 Personen/h ergibt. Die Nutzlast beträgt 640 kg. Für Waren- oder Tiertransporte ist eine Lastbarelle vorgesehen, die mit Hilfe einer Schnellsteckverbindung mit der Gondel getauscht werden kann. Die Nutzlast mit der Lastbarelle beträgt 1'200 kg. Für Spezialtransporte kann die Gondel oder die Barelle über die Schnellsteckverbindung mit einem Adapterstück ausgetauscht werden, an das eine Kettenkonstruktion befestigt werden kann. Die Nutzlast beträgt dann 1'600 kg.

Die Talstation ist die Antriebsstation. Die Seilscheibe ist mit einem Motor und einem Notantrieb ausgerüstet. Die Bergstation wird als Umlenk- und Spannstation für das Zugseil ausgebildet. Die beiden Tragseile sind an zwei Betonsteher, je an einem Seilpoller befestigt. Die drei Streckenmasten werden als Rohrstützen konzipiert.

### 3.3. Touristische Nebennutzung der Milchseilbahn

Um die Betriebskosten der neuen Seilbahn zu decken resp. zu optimieren und gleichzeitig ein attraktives, qualitativ hochwertiges Erlebnis für Einheimische und Gäste zu ermöglichen, wird neben dem Transportbetrieb für die Alp eine touristische Nebennutzung der Bahn angestrebt und bei der Ausgestaltung der Bahn mitberücksichtigt. Mit dieser touristischen Nebennutzung könnte in Zukunft auch eine Direktvermarktung der Alpprodukte in Betracht gezogen werden. Zudem führt der Klettersteig «Pinut» hoch zur Alp Flimserstein. Die Bahn kann in Zukunft pro Kabine max. 8 Personen transportieren. Dies ergibt somit im Maximum ca. 75 Personen pro Stunde. Eine touristische Mitbenützung der Bahn wird dabei nur zwischen Mitte Mai und Ende Oktober erfolgen können sowie ausserhalb der Betriebszeiten der Alpnutzung am frühen Morgen und am späten Nachmittag. Ein Betrieb im Winter ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich und auch nicht gewünscht. Diese eingeschränkte Nutzung und die beschränkte Anzahl Personen garantiert einerseits einen ungestörten Alpbetrieb und andererseits ein absolut zumutbares sowie störungsexpensives Besucheraufkommen im Raum Flimserstein. Anlässlich der Orientierungsversammlung vom Freitag, 29. Januar 2021 wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeindevorstand kein quantitatives Wachstum wünscht, sondern eine qualitative Verbesserung und eine stringente Einbettung ins Gesamterlebnis Flimser Seite. Die touristische Nebennutzung der landwirtschaftlichen Alperschliessung Flimserstein wurde mit den Umweltverbänden diskutiert und in einer Aktennotiz vom 17. November 2021 zwischen der Gemeinde Flims und dem WWF GR und der Pro Natura GR unterschriftlich bestätigt. Diese Vereinbarung war die Grundlage für den Rückzug der eingereichten Beschwerde gegen die Teilrevision Ortsplanung Fidaz. Dank dieser guten und offenen Zusammenarbeit wurde das heute vorliegende Projekt ausgearbeitet.

Die neue Seilbahn agiert autonom und soll von einer externen Kontrollstelle (z.Bsp. FlemXpress Kontrollzentrum in Foppa) aus überwacht werden. Ein- und Ausstiegsbereiche sind durch Videoüberwachung gesichert. Die Kabinengruben sind mit automatischen Schiebetüren ausgestattet, die sich öffnen, sobald eine Kabine in Position ist und sich im Stillstand befindet. Fahrgäste, die abfahrbereit sind, senden durch betätigen eines Knopfes ein Signal zur Bedienstelle. Der Bediener gibt dann die Fahrt frei und die Kabine kann ihre Fahrt beginnen.

## **4. Behindertengerechte Bushaltestelle resp. Buswendeplatz**

### **4.1. Ziele**

Die aktuelle Situation rund um die Abwicklung des öV-Betriebes im Gebiet Fidaz bis Waldrand ist aktuell und gemäss den vorgängigen Ausführungen als suboptimal zu bezeichnen. Die Ziele der Vorlage zur Erstellung eines behindertengerechten Buswendeplatzes werden hier nochmals erläutert.

In Zukunft soll der Ortsbus von Falera kommend, nicht in Fidaz Dorf beim berüchtigten Wendehammer, sondern in Fidaz Pinut beim neuen Buswendeplatz wenden. Diese Haltestelle liegt etwa 400 m weiter entfernt als der bisherige Standort. Der dazu benötigte neue Wendeplatz für den Bus kann aufgrund der knappen Platzverhältnisse nur beim Standort Fidaz Pinut behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgebaut werden. Dies ist nach dem Behindertengleichstellungsgesetz zwingend notwendig. Die Haltestelle Fidaz Dorf wird beibehalten, aber kann aus nachstehenden Gründen nicht mehr als Wendeplatz genutzt werden.

Die Erstellung einer auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) basierenden und konformen Bushaltestelle mit Wendeplatz ist am Standort des bestehenden Wendehammers in Fidaz Dorf technisch nicht möglich. Die Platzverhältnisse sind zu eng. Das Rückwärtsfahren beim Wenden ist gefährlich und gesetzlich in dieser Form sehr fraglich. Seitens der PostAuto AG wurde dieser Sachverhalt mehrmals gerügt. Am aktuellen Standort der Haltestelle Fidaz Pinut, die heute als Fahrbahnhaltestelle und ohne Wendemöglichkeit dient, ist die Erstellung der Wendeschleife ohne bauliche Anpassungen ebenfalls nicht möglich, da die Zufahrt zur Milchseilbahn (Vieh- und Materialtransport) aus betrieblichen Abläufen uneingeschränkt gewährleistet sein muss.

Somit ergeben sich aus diesem gesamtheitlichen Projekt mit dem Ersatzneubau der Milchseilbahn und dem Buswendeplatz mit behindertengerechter Haltestelle diverse Synergien. Zu erwähnen sind dabei nebst den Verbesserungen der ÖV-Situation unter anderem die Erstellung einer dringlich notwendigen und nachgefragten öffentlichen Toilette am selben Standort sowie die Verschiebung und Erneuerung der Trafostation vor Ort.

### **4.2. Behindertengesetz**

#### *Gesetzlicher Auftrag und Fristen*

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) enthält Vorschriften, wie den Menschen mit Behinderungen die

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden soll. In Bezug auf die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind Haltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten (Bauten, Anlagen, Kommunikationssysteme und Billettbezug). Die Frist zur Anpassung von bestehenden Bauten und Anlagen lief am 31. Dezember 2023 ab. Die Fristen wurden durch den Kanton infolge der vielen Projekte nun verlängert. Die Gemeinden im Kanton Graubünden stehen bei der Umsetzung dieses eidg. Gesetzes in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton.

### *Anpassungspflicht*

Im Sinne der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Alltag sind grundsätzlich gemäss Art. 11 und 12 BehiG alle neuen und bestehenden Bushaltestellen bzw. Bushaltekannten (vgl. zur Definition sogleich) hindernisfrei auszuführen. Wenn der für Menschen mit einer Behinderung zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand oder zu anderen wichtigen Gründen (wie Verkehrs- und Betriebssicherheit, Interessen des Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzes) steht, kann eine Anpassung unterbleiben. Als Haltestelle wird ein Ort bezeichnet, welcher durch eine Linie des öffentlichen Verkehrs fahrplanmässig bedient wird. Um das Aus- und Einsteigen von Fahrgästen zu erleichtern, hält der Bus auf der jeweiligen Fahrseite an einer Haltekannte an. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

### *Zuständigkeit der Gemeinden*

Im Kanton Graubünden liegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bei den Bushaltestellen (Strasseninfrastruktur) bei den Gemeinden. Dies unabhängig davon, ob es sich um Kantons- oder Gemeindestrassen handelt. Der Kanton zahlt einen Beitrag an die Umsetzung des BehiG.

## **5. Verkehrskonzept**

### **5.1. Einleitung**

Gestützt auf sein Legislaturprogramm 2021-2024 hat der Gemeindevorstand ein Verkehrskonzept über ganz Flims erarbeiten lassen. Daraus entstand u.a. eine Auslegeordnung für ein Verkehrskonzept für Fidaz.

Aufgrund des in den letzten Jahren zunehmenden touristischen Suchverkehrs und den teilweise sehr engen Strassenverhältnissen in Fidaz Dorf soll der Autoverkehr nach Fidaz besser gelenkt und nach Bedarf einge-

schränkt werden. Davon betroffen sind auch die heutigen öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten im Raum Fidaz, die kontinuierlich abgebaut werden sollen. In gleichen Zug soll dafür das Busangebot ausgebaut werden. Eine zentrale Parkierungsmöglichkeit besteht im Stennazentrum in Flims, wo sich auch die gleichnamige Bushaltestelle befindet. In Zukunft sollen Tagesgäste, die mit dem privaten Auto anreisen, nicht mehr nach Fidaz fahren, sondern via Parkhaus Stenna mit dem öffentlichen Verkehr via Orts- und Shuttlebus nach Fidaz und weiter nach Bargis gelangen, wo sich der Zugang zum Klettersteig oder der Einstieg zu den Wanderwegen befindet. Damit kann die Verkehrssituation in Fidaz beruhigt werden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Fidaz ändert sich hingegen nichts. Die Zufahrt für Ansässige wird weiterhin erlaubt sein.

Die bestehenden öffentlichen Parkplätze am Standort Fidaz Pinut werden gemäss der Feststellungen also nicht aus- sondern abgebaut und dies aus folgenden Gründen:

- enge Platzverhältnisse, Kreuzen nicht überall möglich;
- Ortsbild und Landschaft sind intakt und sollen nicht durch eine Parkierungsanlage beeinträchtigt werden;
- Verkehrsaufkommen soll nicht erhöht werden;
- Verminderung der Lärmbelastung soll erreicht werden;
- Einführung einer intelligenten Verkehrslenkung;

Ausserdem soll mit der Verlängerung der Linie Falera – Laax – Fidaz bis zur Haltestelle Pinut der Zugang zum Klettersteig und zu den Wanderwegen (Höhenweg nach Spalegna - Foppa) direkt angefahren werden. Ebenso soll der heutige umständliche Umstieg zum Bargisbus am Waldrand Fidaz durch den Umstieg beim neuen Wendeplatz Fidaz Pinut ersetzt werden.

## **5.2. Ziele und mögliche Massnahmen**

Es wurden diverse wichtige Ziele definiert, die mit dem Verkehrskonzept gelöst werden können:

- Schutz des Dorfs Fidaz vor unerwünschtem Tourismusverkehr und Reduktion der Verkehrs- und Lärmbelastung;
- Vermeidung von Verkehrschaos und von Wildparkieren in Fidaz;
- Erschliessung der neuen Milchseilbahn zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr;
- Attraktive, sichere und behindertentaugliche Bushaltestelle bei der Talstation Milchseilbahn.

Diverse Massnahmen wurden angedacht, die je nach Situation mit Verkehrsinformationstafeln umgesetzt werden:

- Keine Parkplätze in Fidaz
- Anreise mit ÖV
- Parkierung mit Leitsystem in Stenna
- Ausbau Bustransfer nach Fidaz

### **5.3. Aufwertung der Bushaltestelle in Fidaz**

Gleichzeit mit dem Bau der behindertengerechten Haltstelle in Fidaz Pinut und dem Bau des notwendigen Buswendeplatz können diverse notwendigen Anforderungen und Nachfragen gelöst und erfüllt werden. Es sind dies:

- Neubau Velo-Parkplatz: ca. 20 Abstellplätze, abschliessbar, mit E-Ladestation
- Erstellen eines öffentlichen WC
- Gedeckte Sitzgelegenheit bei der Bushaltestelle
- Aufwertung und Neugestaltung der gesamten Situation rund um die Talstation
- Sitzbank bei Verkehrsinsel
- Ersatz Trafostation Flims Electric

## **6. Zeitplan**

Parallel zur Abstimmung wird das Baugesuch vorbereitet und zusammen mit dem Plangenehmigungsverfahren der Bahn eingereicht. Die Baubewilligung sollte noch im Sommer/Herbst 2024 erfolgen. Der Baubeginn ist auf das Frühjahr 2025 geplant. Der bestehende Bahnbetrieb für den Alpsummer 2025 erfolgt noch mit der alten Bahn, da parallel zum laufenden Betrieb die Stationen gebaut werden können. Die neue Bahn soll dann im Mai 2026 auf die Sommersaison hin in Betrieb gehen.

## 7. Kosten

Der Baukredit basiert auf einem Bauprojekt und einer Kostenschätzung mit einer herkömmlichen Genauigkeit von +/- 20 % exkl. Teuerung (Kostenindex Dezember 2023) und inkl. MWSt. Im Kredit nicht enthalten sind die Baukreditzinsen. Die Kostenschätzung für den Baukredit des Ersatzneubaus der bestehenden Milchseilbahn als Alperschliessung Flimserstein mit touristischer Nebennutzung inkl. behindertengerechten Bushaltestelle mit dem Buswendepplatz und Aufwertung Platz Fidaz beträgt CHF 8'800'000.- und setzt sich wie folgt zusammen:

Grundstück	CHF	0.00
Ersatz bestehende Trafostation	CHF	390'000.00
Neubau WC	CHF	170'000.00
Platz Talstation	CHF	360'000.00
Behindertengerechte Haltestelle inkl. Wendepplatz und Platzgestaltung	CHF	680'000.00
Ersatz Milchseilbahn inkl. Erschliessung, Infrastruktur und Nebenräume Alp	CHF	7'200'000.00
<b>Total inkl. MWSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>8'800'000.00</b>
		=====

## 8. Finanzierung

Im Investitionsplan der Gemeinde ist dieser Gesamtbetrag bereits aufgeführt und enthalten.

### 8.1. Beitrag behindertengerechte Bushaltestelle

Der kantonale Beitragssatz für die Umsetzung der behindertengerechten Bushaltestellen beträgt 60 % an die anrechenbaren Kosten für den Bau der behindertengerechten Bushaltestelle Fidaz. Das Subventionierungsgesuch wird gleichzeitig mit dem Baugesuch eingereicht. Somit sind die exakten Kostenbeiträge noch nicht vorhanden.

### 8.2. Beitrag Ersatz Milchseilbahn für die Alperschliessung

Die Höhe der Beitragssätze vom Bund hängt von der Lokalität des Projektes, dem landwirtschaftlichen Interesse und dem Interesse der Öffentlichkeit ab und ist in der Strukturverbesserungsverordnung geregelt. Die Subventionsanträge über das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation sind

bereits an den Kanton GR eingereicht worden. Die genauen Beiträge können aber erst beim Einreichen des Baugesuches beziffert werden. Gemäss mündlicher Bestätigung durch die zuständige kantonale Amtsstelle kann die Gemeinde mit Subventionsbeiträgen an die Alperschliessung rechnen, zumal seitens des Plantahofes die Alp Flimserstein als eine der besten Milchkuhalpen des Kantons bezeichnet wird.

### **8.3. Kostenbeiträge durch die untergeordnete touristische Nutzung**

Die untergeordnete touristischen Nutzung hilft mit, die Betriebskosten zu decken und im Idealfall während der Lebensdauer die Anlage abzuschreiben. Die allgemeine Rechnung der Gemeinde wird dadurch signifikant entlastet. Der von der Gemeinde sehr konservativ erstellte Businessplan rechnet diesbezüglich mit einem realistischen Beitrag aus der untergeordneten touristischen Nutzung an den landwirtschaftlichen Bahnbetrieb.

## **9. Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, dem Kredit in der Höhe von CHF 8'800'000.- (Kostenindex Dezember 2023) inkl. MWSt. und exkl. Baukreditzinsen für den Ersatzneubau der bestehenden Milchseilbahn als Alperschliessung Flimserstein mit touristischer Nebennutzung inkl. behindertengerechten Bushaltestelle mit dem Buswendeplatz und der Aufwertung Platz Fidaz zuzustimmen.

Flims, 02. Mai 2024

Im Namen des Gemeindevorstandes

Martin Hug  
Gemeindepräsident

Martin Kuratli  
Gemeindeschreiber

*Bilder:*

Talstation und Buswendeplatz Fidaz  
Bergstation Flimserstein



